

Fokus

Rechnungslegung

Ausgabe
August 2026

Neuigkeiten und Entwicklungen zu IFRS & UGB



Deloitte.

MAKING AN
IMPACT THAT
MATTERS
since 1845

Editorial

Liebe Leser:innen,

wir freuen uns, Ihnen unseren aktuellen Newsletter präsentieren zu dürfen, der Sie über die neuesten Entwicklungen im Bereich der internationalen und nationalen Rechnungslegung auf dem Laufenden hält. In unserer Sommerausgabe möchten wir Sie über eine Vielzahl von wichtigen Themen informieren, die während der vergangenen Monate von den internationalen und nationalen Gremien behandelt wurden.

Wir berichten unter anderem über aktuelle Fragen zur Bilanzierung möglicher Rückerstattungen von nach dem IEEPA erhobenen US-Zöllen sowie über die Veröffentlichung des neuen IFRS 20 zu regulatorischen Vermögenswerten und Schulden. Weiters informieren wir Sie über die Änderungen an IAS 28 zur Fair Value Option, die neue Zusammenstellung von Agenda-Entscheidungen des IFRS Interpretations Committee sowie die Stellungnahme der EFRAG zu den vorgeschlagenen Änderungen an IAS 28.

Weiterhin behandeln wir die Veröffentlichung des IASB-Projektplans und die EU-Endorsements. Abschließend geben wir einen Überblick über die aktuellen nationalen Entwicklungen, insbesondere über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC.

Wir hoffen, dass Sie von den Inhalten dieser Ausgabe profitieren und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Bei Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Raoul Vogel

**Partner Accounting &
Reporting Assurance**

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH,
Renngasse 1/Freyung | 1010 Wien

Tel: +43 1 537 00 + 0
E-Mail: office@deloitte.at
www.deloitte.at

Geschäftsführer:innen

Tina Altmann, Thomas Becker, Peter Bitzyk,
Harald Breit, Karen Burghardt, Anna Daurer,
Ulrich Dollinger, Nora Engel-Kazemi, Martin Feige,
Gunnar Frei, Martin Gansterer, Stephan Heschl,
Hubert Kreuch, Marieluise Krimmel, Matthias Kunsch,
Gerhard Marterbauer, Nikolaus Müller, Walter Müller,
Robert Pejchovsky, Alfred Ripka, Alexander Ruzicka,
Josef Spadinger, Gottfried Spitzer, Gerald Vlk,
Christoph Waldeck, Friedrich Wiesmüllner,
Christof Wolf, Wolfgang Wurm

Blattlinie

Informationsmedium für Kund:innen

Inhalt

Seite

04	Update zur Bilanzierung im Kontext von nach IEEPA erhobenen US-Zöllen
05	IASB veröffentlicht neuen Standard IFRS 20 zu regulatorischen Vermögenswerten und Schulden
06	IASB veröffentlicht Änderungen an IAS 28 zur Anwendung der Fair-Value-Option für Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
07	IFRS-Stiftung veröffentlicht 14. Zusammenstellung von Agendaentscheidungen des IFRS Interpretations Committee
08	EFRAG veröffentlicht Stellungnahme zum Entwurf des IAS 28 zur Fair-Value-Option
09	IASB und IASB-FASB Update Juni 2026
10	IASB-Projektplan
12	EU-Endorsement
13	Überblick über die aktuellen Facharbeiten der AFRAC

Update zur Bilanzierung im Kontext von nach IEEPA erhobenen US-Zöllen

Am 20. Februar 2026 entschied der Oberste Gerichtshof der USA, dass der International Emergency Economic Powers Act (IEEPA) den Präsidenten nicht zur Verhängung von Zöllen ermächtigt.

In der Folge ordnete das US Court of International Trade (CIT) die Rückerstattung erhobener IEEPA-Zölle an und untersagte die weitere Erhebung solcher Zölle für bestimmte Einfuhren. Die US-Zollbehörde (US Customs and Border Protection, CBP) hat inzwischen ein mehrstufiges Verfahren zur Beantragung von Zollrück-erstattungen eingeführt. Die Bearbeitung erfolgt schrittweise nach dem Status der jeweiligen Einfuhrvorgänge. Gleichzeitig hat das US-Justizministerium gegen Teile der Entscheidungen des CIT Berufung eingelegt. Insbesondere ist strittig, ob die auf bereits endgültig abgewickelte Einfuhren erhobenen Zölle ohne individuelle Gerichtsentscheidung erstattet werden können. Der Umfang und der Zeitpunkt möglicher Rückerstattungen bleiben daher unsicher. Betroffene Unternehmen sollten daher die weitere Entwicklung beobachten.

Der Ansatz eines Vermögenswerts für Zoll-erstattungen muss zum Abschlussstichtag durch geeignete Nachweise gestützt werden. Aus diesen muss hervorgehen, dass unter den spezifischen Umständen des Unternehmens ein rechtlich durch-

setzbarer Anspruch auf die Erstattung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit („virtually certain“) besteht (IAS 37). Darüber hinaus müssen der Erhalt der Erstattung wahrscheinlich und deren Wert verlässlich bestimmbar sein. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag liefern im Allgemeinen keinen Nachweis dafür, dass ein solcher Anspruch bereits zum Abschlussstichtag mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bestand.

Bezieht sich eine erfasste Zollerstattung auf einen weiterhin bilanzierten Vermögenswert (z.B. Vorräte), erscheint es sachgerecht, dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzupassen. Ist dies nicht der Fall, erscheint es in der Regel sachgerecht, die Erstattung entsprechend der ursprünglichen Erfassung der Zollleistung auszuweisen. Dies kann beispielsweise durch eine Minderung der Umsatzkosten erfolgen, wenn sich die Erstattung auf inzwischen veräußerte Vorräte bezieht.

Soweit diese Sachverhalte für das Unternehmen von Bedeutung sind, dürften Angaben zu den vorgenommenen Ermessensentscheidungen sowie klare Erläuterungen zum Ausweis eines etwaigen Vermögenswerts und zu den damit verbundenen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sachgerecht sein.

Weitere Informationen finden Sie im [Closing Out-Newsletter Juli 2026](#).

IASB veröffentlicht neuen Standard IFRS 20 zu regulatorischen Vermögenswerten und Schulden

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 27. Mai 2026 den neuen Standard IFRS 20 **Regulatorische Vermögenswerte und regulatorische Schulden** veröffentlicht, der ein neues umfassendes Bilanzierungsmodell für regulatorische Vermögenswerte und Schulden beinhaltet.

In den Anwendungsbereich fallen Unternehmen, die an eine regulatorische Vereinbarung gebunden sind, die den regulierten Preis festlegt, der für Güter oder Dienstleistungen berechnet werden darf. Regulatorische Vermögenswerte und Schulden entstehen, wenn der regulierte Preis so festgelegt wird, dass ein Teil oder die gesamte zulässige Vergütung für in einer Periode gelieferte Güter oder Dienstleistungen den Kunden in einer anderen Periode in Rechnung gestellt wird. Deren Ansatz führt zu regulatorischen Erträgen und Aufwendungen.

Regulatorische Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sind in jeweils separaten Posten auszuweisen.

IFRS 20 ist erstmals verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2029 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist – vorbehaltlich der Übernahme in EU-Recht (Indossierung) – zulässig.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IAS Plus](#).

IASB veröffentlicht Änderungen an IAS 28 zur Anwendung der Fair-Value-Option für Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Der IASB hat am 26. Juni 2026 Änderungen an IAS 28 **Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen** veröffentlicht. Diese betreffen die Anwendbarkeit der Fair-Value-Option zur Bewertung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen, die u.a. Venture-Capital-Gesellschaften und „ähnlichen Unternehmen“ zur Verfügung steht. Der Begriff des „ähnlichen Unternehmens“ wird dahingehend geändert, dass dieses auch solche Unternehmen einschließt, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Investieren in bestimmte Arten von Vermögenswerten gem. IFRS 18 **Darstellung und Angaben im Abschluss** besteht. Das Wahlrecht bleibt also weiterhin nur einem eingeschränkten Anwenderkreis vorbehalten.

Die Erstanwendung erfolgt zeitgleich mit IFRS 18 und der gemäß IFRS 18 bestehenden Übergangsvorschriften, d.h. für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine Übernahme in EU-Recht (Indossierung) steht noch aus.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IAS Plus](#).

IFRS-Stiftung veröffentlicht 14. Zusammenstellung von Agendaentscheidungen des IFRS Interpretations Committee

Die IFRS-Stiftung hat „Compilation of Agenda Decisions - Volume 14“ veröffentlicht; die Publikation enthält alle Agendaentscheidungen des IFRS Interpretations Committee von November 2025 bis April 2026. Diese Zusammenstellung enthält acht neue Agendaentscheidungen, von denen sich vier auf IFRS 18 beziehen, sowie sechs aktualisierte Agendaentscheidungen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IAS Plus](#) und Zugang zu der Zusammenstellung auf der [Internetseite der IFRS-Stiftung](#).

EFRAG veröffentlicht Stellungnahme zum Entwurf des IAS 28 zur Fair-Value-Option

EFRAG hat seine Stellungnahme zum Entwurf ED/2026/1 „Änderungen an der Fair-Value-Option für Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ veröffentlicht.

Darin wird erläutert, wie EFRAG die eingegangenen Rückmeldungen bei der Festlegung der Positionen in seinem Final Comment Letter berücksichtigt hat, die am 16. April 2026 veröffentlicht wurde.

Auf Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen bestätigte EFRAG in seinem Final Comment Letter die bereits im Entwurf vertretene Unterstützung für die Vorschläge des Exposure Drafts. Nach Auffassung von EFRAG greifen die Vorschläge die Bedenken von Versicherungsunternehmen hinsichtlich unterschiedlicher Auslegungen des Begriffs

„ähnliche Unternehmen“ in den Paragraphen 18 und 19 des IAS 28 „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Klassifizierung nach IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ auf.

Gleichzeitig stellte EFRAG fest, dass die Formulierungen der vorgeschlagenen Änderungen unterschiedlich ausgelegt werden. Dies betrifft insbesondere das Zusammenspiel zwischen IAS 28 und IFRS 18 sowie die Frage, wie die Beurteilung der Fair Value Option auf verschiedenen Unternehmensebenen vorzunehmen ist. EFRAG schlug daher vor, diese Bereiche weiter zu präzisieren.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) bzw. auf der Website der EFRAG.

IASB und IASB-FASB Update Juni 2026

Das IASB hat vom 22.-24. Juni 2026 getagt. Darüber hinaus hielt das IASB am 5. Juni 2026 eine gemeinsame Sitzung mit dem Financial Accounting Standards Board (FASB) ab.

Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- **IASB work plan update:** Das IASB erhielt ein Update zu seinem aktuellen Arbeitsplan. Entscheidungen wurden nicht getroffen. Das nächste Update wird in drei bis vier Monaten erwartet.
- **Post-implementation Review of IFRS 16 Leases:** Das IASB befasste sich mit Rückmeldungen zu den Wechselwirkungen von IFRS 16 mit anderen IFRS-Standards. Das Board beschloss vorläufig, ein eng abgegrenztes Projekt aufzunehmen, das die Bilanzierung von Mietzugeständnissen nach IFRS 16 und IFRS 9 klarstellen soll. Dieses Projekt soll gemeinsam mit dem bereits beschlossenen Forschungsprojekt zur Reduzierung der Anwendungskosten durchgeführt werden. Fragen zu Sale-and-Leaseback-Einzelvermögensgesellschaften sollen im Rahmen der nächsten Agenda-Konsultation behandelt werden; zu den übrigen Rückmeldungen, unter anderem zu IFRS 15, IAS 38, der Leasinggeberbilanzierung und der Identifizierung eines Leasingverhältnisses, beschloss das IASB vorläufig, keine Maßnahmen zu ergreifen.
- **Amortised Cost Measurement:** Das IASB erhielt ein Update zum Projektplan und diskutierte, wann eine Änderung eines Finanzinstruments als wesentlich gilt und daher zur Ausbuchung führt. Das Board beschloss vorläufig, hierfür eine Gesamtbeurteilung der vertraglichen Zahlungsströme unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Faktoren vorzuschlagen. Der Zehn Prozent Test soll die Beurteilung ergänzen, jedoch nicht allein entscheidend sein. Als relevante Faktoren wurden unter anderem Änderungen der Währung, der Zahlungsstrommerkmale, des Schuldners sowie der Grund für die Vertragsänderung genannt.
- **Equity Method:** Das IASB setzte seine Beratungen zum Exposure Draft Equity Method of Accounting fort. Für Einzelabschlüsse soll ein Investor wählen können, Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen oder Tochterunternehmen vollständig oder eingeschränkt zu erfassen. Zudem beschloss das Board vorläufig, bestimmte Vorschläge zur Bewertung bei Kontrollerlangung oder Kontrollverlust zurückzunehmen. Die vorgeschlagenen Angaben nach IFRS 12 zu Veränderungen der Beteiligungsquote, bedingten Gegenleistungen und zur Entwicklung des Beteiligungsbuchwerts sollen grundsätzlich beibehalten werden. Auch die entsprechenden Änderungen an IFRS 19 wurden weiter konkretisiert.
- **Statement of Cash Flows and Related Matters:** Das IASB diskutierte die Klassifizierung und Darstellung von Zahlungsströmen aus Derivaten und staatlichen Zuschüssen. Derivate zur Steuerung bestimmter Risiken sollen grundsätzlich entsprechend den Zahlungsströmen des abgesicherten Postens klassifiziert werden, bei unverhältnismäßigem Aufwand jedoch als operative Zahlungsströme. Derivate, die ausschließlich mit der Aufnahme von Finanzmitteln zusammenhängen, sollen der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden. Zuschüsse für Vermögenswerte sollen als Investitionstätigkeit und sonstige Zuschüsse als operative Tätigkeit klassifiziert werden, wobei Zuschüsse für Vermögenswerte brutto darzustellen sind.
- **Presentation of Taxes or Other Charges that Are Not Tax Expense or Tax Income Applying IAS 12 Income Taxes (IFRS 18):** Das IASB diskutierte eine mögliche Änderung von IFRS 18, wonach bestimmte nicht ertragsteuerbezogene Abgaben im Zusammenhang mit den OECD Pillar Two Regelungen der Kategorie Ertragsteuern zugeordnet werden könnten. Da fünf IASB-Mitglieder gegen die Veröffentlichung eines entsprechenden Exposure Draft stimmen wollten, beschloss das Board, alternative Ansätze für die Klassifizierung dieser Abgaben zu prüfen.
- **Provisions – Targeted Improvements:** Das IASB diskutierte den Plan für den Abschluss des Projekts. Entscheidungen wurden nicht getroffen. Als nächste Schritte wird das Board die noch nicht behandelten Rückmeldungen erörtern und die vorgeschlagenen Anwendungsvorschriften für Abgaben weiter testen, um wesentliche unbeabsichtigte Folgen auszuschließen.
- **Gemeinsame Sitzung von IASB und FASB:** Das IASB und das FASB hielten eine gemeinsame Education Meeting ab. Dabei diskutierten die Boards Unternehmenszusammenschlüsse, den Post Implementation Review von IFRS 16, die Kapitalflussrechnung, Finanzinstrumente, Kryptoassets sowie neue Fragestellungen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) bzw. auf der Website des IASB.

IASB-Projektplan

Stand 20.07.2026

Forschung und Standardsetzung	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Unternehmenszusammenschlüsse - Angaben, Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung	DPD	Q4 2026	IFRS 3, IAS 36
Equity-Methode	FA	H1 2027	IAS 28
Finanzinstrumente mit Eigenschaften von Eigenkapital	FA	H2 2027	IAS 1, IFRS 18, CF, IAS 32, IFRS 7
Immaterielle Vermögenswerte	DPD	Q4 2026	IAS 38
PiR IFRS 16 – Leases	PS/FS	Q4 2026	IFRS 16
PiR IFRS 9 – Hedge Accounting	RFI	Sep 2026	IFRS 9, IFRS 7
Kapitalflussrechnung und verwandte Themen	ED	2027	IAS 7
Bewertung der fortgeführten Anschaffungskosten	ED	2027	IFRS 9
Humankapital	DPD	Q4 2026	
Änderungen an der branchenbezogenen Leitlinie zu IFRS S2 – Phase 1	EDF	H1 2027	IFRS S2
Angaben zu naturbezogenen Risiken und Auswirkungen	ED	Q4 2026	IFRS S1, IFRS S2
Verbesserung der SASB-Standards – Phase 1	Standard Amendments	H1 2027	IFRS S1, IFRS S2
Verbesserung der SASB-Standards – Phase 1 - Continued	EDF	Q4 2026	IFRS S1, IFRS S2
Risk Mitigation Accounting	EDF	H1 2027	IFRS 9

Anwendungsfragen	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Neubeurteilung der Beherrschung (IFRS 10)	TADF	Q3 2026	IFRS 10
Beurteilung der Beherrschung bei einem Ein-Investor-Fonds (IFRS 10)	DPD	Jun 2026	IFRS 10
Beurteilung Hauptgeschäftsaktivitäten eines Hersteller-Leasinggeber	TADF	Q4 2026	IFRS 18
Aktualisierungen der Agendaentscheidungen des Committee zu IFRS 18	AD	May 2026	
Klassifizierung von Erträgen und Aufwendungen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	TADF	Q4 2026	IFRS 18
Klassifizierung von Erträgen und Aufwendungen, wenn die Hauptgeschäftstätigkeit eines Unternehmens in der Bereitstellung von Finanzierungen für Kunden besteht	TADF	Q4 2026	IFRS 18
Bezeichnungen der Zwischensummen	TADF	Q4 2026	IFRS 18
Management-defined Performance Measures – Hypothetische Erträge und Aufwendungen	TADF	Q4 2026	IFRS 18
Management-defined Performance Measures – Öffentliche Kommunikation	TADF	Q4 2026	IFRS 18
Darstellung der Betriebsaufwendungen	TADF	Q4 2026	IFRS 18

Den aktuellen Projektplan des IASB können Sie jederzeit auf der Webseite der [IFRS-Stiftung](#) abrufen.

Abkürzungen

AD = Agenda Decision	ISDT = IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy
DPD = Decide Project Direction	ITU = IFRS Taxonomy Update
ED = Exposure Draft	PS = Project Summary
EDF = Exposure Draft Feedback	PITU = Proposed IFRS Taxonomy Update
FA = Final Amendment	RFI = Request for Information
FRPS = Final Revised Practice Statement	RFIF = Request for Information Feedback
FS = Feedback Statement	RR = Review Research
IFRS = International Financial Reporting Standard	TAD = Tentative Agenda Decision
	TADF = Tentative Agenda Decision Feedback

EU-Endorsement

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zur Übernahme anstehenden IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen. Sie enthält den vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens, eine Angabe, wann die einzelnen Beschlüsse

einschließlich der endgültigen Übernahme voraussichtlich gefasst werden und ob der Zeitplan, mit dem vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens vereinbar ist.

Den aktuellen Bericht der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zum Stand der Übernahme der IFRS in die EU-Rechnungslegungsverordnung finden Sie auf der [EFRAG-Website](#).

ÄNDERUNGEN (Stand 17. Juli 2026)	EFRAG-Entwurf einer Übernahme- empfehlung	EFRAG-Über- nahmeempfehlung	Anwendungs- zeitpunkt	Übernahme vor Inkrafttreten
IFRS Standards und Interpretationen				
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 9. Mai 2024)	23/05/2025	25/09/2025	01/01/2027	Rechtzeitig
IFRS 20 Regulatorische Vermögenswerte und regulatorische Verbindlichkeiten (veröffentlicht am 27. Mai 2026)			01/01/2029	Rechtzeitig (unter Vorbehalt)
Änderungen				
Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 21. August 2025)	29/09/2025	18/12/2025	01/01/2027	Rechtzeitig
Änderungen zu IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umstellung auf eine Hyperinflationswährung als Darstellungswährung (veröffentlicht am 13. November 2025)	18/12/2025	26/02/2026	01/01/2027	Rechtzeitig
Änderungen an der Fair-Value-Option in IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ (veröffentlicht am 26. Juni 2026).			01/01/2027	Rechtzeitig

Überblick über die aktuellen Facharbeiten der AFRAC

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über die laufenden und zukünftigen AFRAC Projekte. Die geplanten Veröffentlichungen basieren auf aktuellen Schätzungen.

Quelle: [Arbeitsprogramm – AFRAC](#)

Abkürzungen

DP = Diskussionspapier
E = Entwurf
K = Kommentar
St = Stellungnahme
PP = Positionspapier
RG = ruhend gestellt
EG = eingestellt
FI = Fachinformation
TA = Tätigkeit aufgenommen

Laufende / abgeschlossene Projekte: (Stand 10. Juni 2026)	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 4: Dividendenaktivierung (UGB)“ im Rahmen des Improvement Projects“	E-St		
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 9: Lageberichterstattung“		E-St	
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 6: Zuschüsse im öffentlichen Sektor (UGB)“		St	
AG „AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 16: Wertaufhellung und Wertbegründung (UGB)“ im Rahmen des Improvement Projects“	E-St		
AG „Stetigkeit und Einheitlichkeit im Jahres- und Konzernabschluss (Übernahme KFS RL 1 und RL 10)“			E-St
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 5: Bilanzzeit (BörseG)“		E-St	
AG Finanzinstrumente			
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 14: Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB)“	E-St		
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 15: Derivate und Sicherungsbeziehungen (UGB)“	E-St		
CL zum IASB ED „Risk Mitigation Accounting – Proposed Amendments to IFRS 9 and IFRS 7“ (ED/2025/1)		K	
AG Sustainability Reporting			
SubAG „Projektgruppe mit dem DRSC für die Übersetzung von EFRAG-Materialien“			

Ihre Ansprechperson



Raoul Vogel

Partner Accounting &
Reporting Assurance

+43 1 537 00-7940
ravogel@deloitte.at

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Audit & Assurance, Tax, Strategy, Risk & Transactions und Technology & Transformation. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – ca. 470.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.